

SITZUNGSPROTOKOLL
Nr. 52
- Gemeinderat -
vom 12. Dezember 2002

Niederschrift über die **52. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 12. Dezember 2002** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.20 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**"Gemeindeliste Volders -
Liste 1"**

Bgm. Harb Max
Vzbgm. Meixner Walter
GV Mag. Stauder Wilfried
GR Angerer Hermann
GR Hoppichler Ferdinand
GR Markart Elisabeth
GR Pleschberger Herbert

"Gemeinsam für Volders"

GV Dipl. Ing. Wessiak Horst
GR Heiss Karl Heinz (f. GR Klingenschmid Erich)

**"Zuerst für unsere Gemeinde -
SPÖ-Volders"**

GV Gasser Christian
GR Baumann Gerd

"Wir Volderer"

GR Moriel Hubert

"Volders aktiv"

GR Junker Gerhard

"Wirtschaft und Arbeit"

GR Lener Thomas

"Team 98"

GR Klausner Seraphin

Gast:

Prenn Gerald, Kassier

Schriftführer:

Gem.Sekr. Wurzer Josef

T A G E S O R D N U N G

1000.) Vorlage der Niederschrift über die 51. GR-Sitzung vom 14.11.2002.

1001.) Berichte des Bürgermeisters:

Verkehrsstudie Gewerbepark Mils?

Fußballakademie Volders / Schwaz?

Wegservitut Riccabona, Korethhof?

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

- 1002.) Haushaltsüberwachungsliste; Kreditübertragungen.
- 1003.) Haushaltsplan 2002:
- a) Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt.
 - b) Rückführungen an den ordentlichen Haushalt.
- 1004.) **Voranschlag 2003:**
1. Festsetzung des Voranschlages für das Jahr 2003 (mit mittelfristigem Finanzplan für 2003 – 2006).
 2. Festsetzung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der wichtigsten Entgelte und sonstigen Einnahmen.
 3. Festlegung des Betrages, ab dem der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge zu erläutern ist (schriftlich oder mündlich?).
- 1005.) Kanal BA 07 (Gelbe-Linien-Plan); Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens.
- 1006.) Gewährung von Nachlässen bei der laufenden Wasser- bzw. Kanalgebühr.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 1007.) Raumordnung / Flächenwidmungsplan:
Erlassung eines Flächenwidmungsplanes für die Gemeinde Volders gem. § 64, TROG 2001; Beschlussfassung.
- 1008.) Flächenwidmungsplan:
Antrag der Fa. Fluckinger, Volders, um Abänderung der Widmungskriterien für das Gst. 1394/2, GB Volders (Gewerbe- und Industriegebiet).
- 1009.) Kanal BA 07 („Gelbe-Linie-Plan“ bzw. Kanal Groß-/Kleinvolderberg):
Ausführung Bauabschnitt Los 2 (Kleinvolderberg – Edenhaus); Auftragsvergabe.
- 1010.) Flächenwidmungsplanänderung / Bebauungsplanänderung; Wer trägt die Kosten für die Ausarbeitung von Plänen?

Bericht / Anträge Sozialausschuss:

- 1011.) Kindergarten Volders; Erhöhung des Kindergartenbeitrages?

Sonstiges:

- 1012.) Felssturz am Steinbruch „Himmelreich“:
- a) Durchführung von Aufräumarbeiten.
 - b) Beauftragung für Geologen zur Prüfung des Geländes oberhalb des Gewerbegrundes (Gst. 884, GB Volders).

- 1013.) Oberbergstraße / Grubertalstraße; Durchführung von Asphaltierungsarbeiten.
- 1014.) WVA BA 03 (WL Erweiterung Schloßsiedlung, Hochschwarzweg, Innstraße, WL-Ringschlüsse):
 - a) Honorarabrechnung für Abwicklung der UFG-Kollaudierung.
 - b) Honorarabrechnung für WR-Kollaudierung (Leistungszeitraum 9/02 – 11/02)
- 1015.) Fundamt; Ankauf eines EDV-Programms „Fundamt Austria“.
- 1016.) Geländeaufschüttung im Bereich „Untere Wies“ (Stocker)?
- 1017.) Babypaketaktion der Gemeinde; Kauf von Babykleidung?
- 1018.) Namensgebung für neue Straße (Straße bei Fa. Frömelt-Hechenleitner).
- 1019.) Freiw. Feuerwehr Volders / Freiw. Feuerwehr Großvolderberg: Aufwandsentschädigungen für Maschinisten und Gerätewarte?
- 1020.) Personalangelegenheiten.

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- 1021.) Bebauungsplanänderung (GZI. 003):
Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für Teilflächen der Gste. 1444 und 1445, beide GB Volders (Bereich Gewerbegebiet Volders – Ost).
- 1022.) Wasserleitungsgebührenordnung; Änderung.
- 1023.) Landwirtschaftsförderung:
Antrag von Herwig Hoppichler, Oberbergstraße 15, Volders, um Reduzierung der Kanalanschlussgebühr.
- 1024.) Übernahme von Abgangsdeckungsbeiträgen und Restkosten bei Aufnahme ins Altersheim.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Vzbgm. Meixner: Adventsingens – Einladung!

GR Pleschberger: Karlskirche Volders; Zugang für Behinderte?

GR Markart: Weihnachtsaktion 2002!

GV DI Wessiak: Sitzung des Überprüfungsausschusses bzw. des Umweltausschusses!

GR Markat: Abdeckung bei Urnengräbern?

Bgm. Harb: Dank an Gemeinderäte und Mitarbeiter im Gemeindeamt!

B E S C H L Ü S S E / B E R A T U N G

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 1021) – 1024) in die Tagesordnung neu aufzunehmen und zu behandeln und zwar:

- 1021.) Bebauungsplanänderung (GZI. 003):
Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für Teilflächen der Gste. 1444 und 1445, beide GB Volders (Bereich Gewerbegebiet Volders – Ost).
- 1022.) Wasserleitungsgebührenordnung; Änderung.
- 1023.) Landwirtschaftsförderung:
Antrag von Herwig Hoppichler, Oberbergstraße 15, Volders, um Reduzierung der Kanalanschlussgebühr.
- 1024.) Übernahme von Abgangsdeckungsbeiträgen und Restkosten bei Aufnahme ins Altersheim.

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.

zu 1000) **Vorlage der Niederschrift über die 51. GR-Sitzung vom 14.11.2002.**

Bgm. Harb stellt fest, dass das angeführte Protokoll rechtzeitig an alle Gemeinderäte ausgesandt wurde. **Der Wortlaut der Niederschrift wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls und dessen Unterfertigung.**

zu 1001) **Berichte des Bürgermeisters:**

Verkehrsstudie Gewerbepark Mils?

Bgm. Harb teilt mit, dass die Gemeinde Mils eine Verkehrsstudie hinsichtlich der Verkehrsbelastung für die Nachbargemeinden, verursacht durch den Gewerbepark Mils, in Auftrag gegeben habe. Diese Studie sei ihm bei einem gemeinsamen Treffen mit Bgm. Vornetz aus Hall von Bgm. Unterberger und Vzbgm. Hanser unterbreitet worden (Treffen im Stadtamt Hall).

In der vorliegenden Studie komme in der Zusammenfassung Folgendes zum Ausdruck:

*„Der Milser Gewerbepark mit seinen derzeit über 60 Firmen und ca. 530 Beschäftigten **belastet das umliegende Straßennetz**. Hall wird derzeit auf der Tiroler B 171 am Unteren Stadtplatz mit weniger als 6% vom dortigen Gesamtverkehr durch Verkehr von und zum Milser Gewerbepark belastet. Die zusätzliche Verkehrsbelastung auf der Tiroler Straße 171 in Volders durch den Milser Gewerbepark beträgt derzeit unter 5% (beim Schwerverkehr weniger als 3%).*

Hall wird ab Sommer 2003 (nach Inbetriebnahme der Gärtnerei auf der Tiroler Straße B 171 am Unteren Stadtplatz mit knapp über 7% vom dortigen Gesamtverkehr (beim Schwerverkehr knapp über 6%) vom Milser Gewerbepark belastet. Die zusätzliche Verkehrsbelastung auf der Tiroler Straße B 171 in Volders durch den Milser Gewerbepark beträgt dann unter 6% (beim Schwerverkehr knapp über 3%).

Hall wird nach Fertigstellung der Baustufe 3 auf der Tiroler Straße B 171 am Unteren Stadtplatz mit knapp über 11% vom dortigen Gesamtverkehr (beim Schwerverkehr knapp über 10%) vom Milser Gewerbepark belastet. Die zusätzliche Verkehrsbelastung auf der Tiroler Straße B 171 in Volders durch den Milser Gewerbepark beträgt dann ca. 9% (beim Schwerverkehr weniger als 6%).“

Bgm. Harb meint, ihn störe an der Untersuchung, dass man immer von einem „Tagesdurchschnittsverkehr“ rede, also von einem Verkehr über 24 Stunden. Das würde das Bild sicher verzerren. Rechne man mit 12 Stunden (es spielt sich ja alles während des Tages ab), könne man die angegebenen Zahlen ruhig verdoppeln. Er habe bei dieser Unterredung nochmals deutlich zum Ausdruck gebracht, dass Volders sich gemeinsam mit Hall, auch mit Wattens, gegen diese vorgesehene dritte Baustufe wehren wird. Vorher müsse ein Verkehrskonzept vorgelegt werden, welches eine Autobahnauffahrt Hall Ost vorsieht. Schließlich habe auch LR Streiter zugesagt, dass ohne entsprechende Aufschließung diese 3. Baustufe nicht kommen wird. Er werde jedenfalls alles tun, dass auch in der nächsten Periode, sollte er nochmals gewählt werden, diese 3. Baustufe ohne eigenen Autobahnanschluss nicht kommen wird.

Abschließend erklärt Bgm. Harb, dass jeder Gemeinderat gerne in die vorliegende Studie Einsicht nehmen könne.

Index: Gewerbepark Mils, Verkehrsstudie

Fußballakademie Volders / Schwaz?

Bgm. Harb teilt mit, dass er von LR Streiter vor ca. 14 Tagen angerufen worden sei. Dieser habe mitgeteilt, dass der neue Landeshauptmann daran denke, für die Fußballakademie ein Grundstück anzukaufen, wogegen früher eher von einer Pacht die Rede gewesen sei. Schwaz oder Volders würden da im Gespräch sein. LR Streiter habe dabei erkennen lassen, dass Schwaz mehr Vorteile biete.

Er sei in der Folge vom ORF angerufen und zu diesem Thema befragt worden. Bei der Gelegenheit habe er den Vertretern des ORF auch das Gelände gezeigt (Bericht bei Tirol-Heute). Der Tiroler Fußballverband würde eine Präferenz für Volders erkennen lassen. Noch stehe eine Entscheidung aber aus.

Ursprünglich sei ja davon die Rede gewesen, dass St. Peter das ganze Areal von etwa 262.000 m² um den Betrag von 4,36 Mill. Euro (ca. 60 Mill. Schilling) an das Land verkauft. Auch eine Verpachtung habe man angeboten. Jetzt sei der Ausgang wieder ungewiss. Trotzdem glaube er, dass Volders keine schlechten Karten dabei habe.

Index: Fußballakademie, Entscheidung für Volders oder Schwaz?

Wegservitut Riccabona, Korethhof?

Bgm. Harb gibt abschließend bekannt, dass das Landesgericht in der Sache „Wegservitut beim Korethhof“ nach der getroffenen Entscheidung eine neue Berufung (Anfechtung) durch Frau Riccabona bzw. dessen Rechtsvertreter zugelassen habe. Was dabei herauskomme, wisse auch Dr. Kerle nicht. Er wolle in der Sache nur mitteilen, dass das Verfahren aus diesem Grunde immer noch nicht abgeschlossen sei.

Index: Riccabona, Wegservitut beim „Korethhof“ / Urteilsanfechtung?

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

zu 1002) **Haushaltsüberwachungsliste; Kreditübertragungen.**

GV Mag. Stauder bringt die vorliegende Haushaltsplan-Überschreitungsliste mit Stand 11.12.2002 allen Gemeinderäten zur Kenntnis und erörtert dabei die einzelnen Ansatzüberschreitungen. Aufgelistet sind Überschreitungen in Summe von € 90.000,-. Für den überwiegenden Teil der Überschreitungen liegen Beschlüsse bereits vor. Die Bedeckung des Mehraufwandes ist durch Mehreinnahmen möglich (siehe vorliegende Liste).

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die vorgeschlagene Bedeckung.

Index: HH-Planüberschreitungen, Stand 11.12.2002

zu 1003) **Haushaltsplan 2002:**

a) **Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt.**

und

b) **Rückführungen an den ordentlichen Haushalt.**

GV Mag. Stauder erklärt, es seien bei den außerordentlichen Vorhaben noch nicht alle Rechnungen zur Gänze eingelangt. Es bestehe daher noch eine gewisse Unsicherheit über die genaue Höhe der notwendigen Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt bzw. Rückführungen an den ordentlichen Haushalt.

Nach derzeitigen Schätzungen des Baubüros und der Kassenverwaltung betrage das Ausmaß der Zuführungen bzw. Rückführungen zu den einzelnen Haushaltskonten wie folgt:

Zuführungen an den außerordentl. Haushalt:

Konto	Voranschlag	vorauss. Bedarf
<u>Ortsdurchfahrt Volders:</u>		
1/9800900/910001 Zufg. an ao.HH.	€ 58.000	€ 84.500
<u>WVA Volders, BA 01:</u> (Neubau Hochbehälter, Sanierung Hochbehälter BK, etc.)		
1/850900/910002..... Zufg. an ao.HH.	€ 2.200	€ 2.500
(Abschluss des Vorhabens)		
<u>WVA Volders, BA 03:</u> (WL-Erweiterg. Schlosssiedlung, Hochschwarzweg, Ringschl.)		
1/850900/910001..... Zufg. an ao.HH.	€ 36.100	€ 35.600
(Abschluss des Vorhabens)		
<u>WVA Volders, BA 04:</u> (Wasserleitung Gewerbegebiet Volders-Ost)		
1/850900/910003..... Zufg. an ao.HH.	€ 61.800	€ 28.000

Kanal BA 07:

(Kanal Groß-/Kleinvolderberg = „Gelbe-Linien-Plan“)

1/851900/91000 Zufg. an ao.HH. € 66.800 € 46.000

Kanal BA 09:

(Kanal Gewerbegebiet Volders-Ost)

1/851900/91001 Zufg. an ao.HH. € 123.600 € 40.800

Summe € **348.500** € **237.400**

Rückführungen an den ordentl. Haushalt:

Konto Voranschlag vorauss. Betrag

Kanal BA 08:

(Kanal Hochschwarzweg)

5/851800/910000 Rückfg. an o.HH. € 0 € 4.000

(Abschluss des Vorhabens)

Summe € **0** € **4.000**

Beschluss: Einstimmig fasst der Gemeinderat den Beschluss, die oben angeführten außerordentlichen Vorhaben auszugleichen bzw. Geldmittel vom ordentl. Haushalt dem außerordentl. Haushalt bzw. umgekehrt vom außerordentl. Haushalt dem ordentlichen Haushalt laut Vorlage zuzuführen. Geringfügige Änderungen bei den Beträgen sind möglich.

Index: Haushaltsausgleich, Zuführungen an a.o. Haushalt (JR 2002)
Haushaltsausgleich, Rückführungen an ordentl. Haushalt (JR 2002)

zu 1004)

Voranschlag 2003:

1. Festsetzung des Voranschlages für das Jahr 2003 (mit mittelfristigem Finanzplan für 2003 – 2006).

GV Mag. Stauder, Finanzreferent, erklärt, man habe auch heuer versucht, auf Basis des Bedarfes einzelne Maßnahmen im Voranschlag für 2003 festzusetzen, soweit das möglich war. Die Situation sei zur Zeit relativ schwierig, weshalb nicht alle gewünschten Maßnahmen unterzubringen seien. Es hätten aber die letzten Jahre gezeigt, dass man während eines Jahres doch das eine oder andere außertourlich bewerkstelligen könne. Das würde aber erst das vorliegende Jahresergebnis des Jahres 2002 zeigen.

In der Folge geht GV Mag. Stauder auf die einzelnen Vorhaben im außerordentlichen Haushalt näher ein.

Ortsdurchfahrt Volders: Gehsteigbauvorhaben bei der BP-Tankstelle
WVA Volders, BA 04 / Gewerbegebiet Ost: Restkosten f. Kollaudierung
WVA Volders, BA 05 / Gewerbegebiet Nord: Planungskosten etc.
WVA Volders / Notversorgung: Projekt / Planungskosten etc.
Kanal BA 07 / Groß-/Kleinvolderberg: Abschnitt Kleinvolderberg

Kanal BA 09 / Gewerbegebiet Ost: Restkosten f. Kollaudierung
Kanal BA 11 / Gewerbegebiet Nord: Projektierungskosten
Oberfl.Wasserkanal / Gewerbegebiet Nord: Projektierungskosten

In Summe seien für diese Vorhaben im außerordentlichen Haushalt insgesamt €533.700,- vorgesehen. Mit dem ordentlichen Haushalt zusammen, der €4,921.000,- ausmacht, betrage somit der Gesamthaushalt fast 5,5 Mio. Euro.

GV Mag. Stauder bringt in der Folge eine kurze Übersicht über die Darlehenssituation. Geplant sei die Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens (WLF-Darlehen) von €40.000,- und die Aufnahme eines Bankdarlehens von €350.000,-, beide für den Kanalabschnitt auf den Kleinvolderberg (BA 07). Im Gegenzug dazu werde man rund €243.000,- tilgen bzw. an alten Darlehen zurückzahlen. Ergänzend zu diesen Ausführungen meint er, dass gerade der Bau von Kanälen eine Investition für die Zukunft sei und Bestand habe. Niemand könne erwarten, dass derartige Investitionen kurzfristig ohne Schulden gemacht werden könnten. Zum ausgewiesenen Verschuldungsgrad von 56,69% stellt er fest, dass dieser im Voranschlag durchwegs etwas höher ausfalle, als er dann im Rechnungsabschluss ausgewiesen sei. Der Sicherheitsabschlag würde diese Berechnung sehr beeinflussen.

In der weiteren Ausführung geht der Finanzreferent auf die im Voranschlag 2003 vorgesehenen „einmaligen Ausgaben“ ein, die im ordentlichen Haushalt ausgewiesen sind. Das seien immerhin in Summe €784.100,-, meint er. Auch bei den „Subventionen“ für Vereine und Institutionen habe man in den letzten Jahren durchwegs Erhöhungen vorgenommen. In Summe seien das €104.800,-. Mit diesem Betrag könne einiges bewirkt werden.

Positiv vermerkt GV Mag. Stauder abschließend, dass sich durch die letzte Volkszählung die Ertragsanteile stärker auswirken. Trotzdem müsse man sparsam sein und auf die Einhaltung der Ansätze achten. Selbstverständlich müssten die vorgesehenen Maßnahmen vom Gemeinderat im Laufe des Jahres noch beschlossen werden. Mit dem bisher Geleisteten könne man sich aber durchaus sehen lassen.

Bgm. Harb dankt nach Beendigung dieser Erläuterungen zum Voranschlag dem Finanzreferenten GV Mag. Stauder für seine professionelle Arbeit bei der Erstellung des Voranschlages und bedankt sich auch beim Gemeindegeschäftsführer und beim Gemeindegeldverwalter, die sich sehr um die korrekte Erstellung des Budgets bemüht haben. Anschließend stellt er an die Gemeinderäte die Frage, ob es Wortmeldungen zum aufliegenden Voranschlag gebe?

In der Folge werden einige Fragen zum Budget gestellt. Unter anderem erkundigt sich GR Moriel, ob die Leasingraten beim Verschuldungsgrad berücksichtigt seien? GV Mag. Stauder antwortet, dass diese sehr wohl bei der Berechnung des Verschuldungsgrades, nämlich bei den fortdauernden Ausgaben, mit einberechnet wurden. GR Klausner wünscht eine Erklärung zum vorgesehenen Energieprojekt. Dazu antwortet GV Stauder, dass dies im Prinzip noch offen und zu diskutieren sei. Angedacht sei zum Beispiel eine spezielle Förderung von Solaranlagen. GV Dipl. Ing. Wessiak meint, er habe festgestellt, dass für Bau- und Feuerpolizei weniger als früher im Budget vorgesehen sei. Hier erklärt Bgm. Harb, dass die Feuerbeschau fast abgeschlossen sei und daher weniger Kosten berücksichtigt wurden. GV Wessiak meint weiters, es seien für den Sozialsprengel weniger Gelder vorgesehen

und auch bei der Musik sei nur mehr die Subvention eingetragen. Bgm. Harb antwortet, dass beim Sozialsprengel Kosten für das neue Lokal und für die Einrichtung, die man ein Jahr davor finanziell mittragen musste, weggefallen sind. Bei der Musik würden die Ausbildungskosten (Musikschule) nunmehr auf einem anderen Konto eingetragen sein, da künftig auf Grund des GR-Beschlusses jetzt auch für die übrigen Musikschüler Abgangsdeckungsbeiträge übernommen werden.

Nach Beantwortung dieser Anfragen lässt Bgm. Harb über den Voranschlag für 2003 abstimmen.

Beschluss: Einstimmig wird vom Gemeinderat der Voranschlag für das Jahr 2003 wie folgt festgesetzt:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	4.921.000 Euro	4.921.000 Euro
Außerordentlicher Haushalt	533.700 Euro	533.700 Euro
Summe Voranschlag 2002	5.454.700 Euro	5.454.700 Euro

Mittelfristiger Finanzplan für 2003 – 2006:

Ordentlicher Haushalt:

	2003	2004	2005	2006
Gesamteinnahmen	5.454.700 €	5.111.400 €	4.587.700 €	4.467.800 €
Gesamtausgaben	5.454.700 €	4.793.600 €	4.310.400 €	4.055.500 €
frei verfügbare Mittel	0 €	317.800 €	277.300 €	412.300 €

Außerordentlicher Haushalt (Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen):

	2003	2004	2005	2006
Ortsdurchfahrt Volders	47.000 €		109.000 €	
WVA BA 04 / Gew.Geb. Ost	2.000 €			
WVA BA 05 / Gew.Geb. Nord	1.800 €	100.000 €	3.000 €	
WVA Notversorgung	1.900 €	110.000 €	3.000 €	
Kanal BA 07 / Grvbg.-Klvbg.	473.000 €	295.500 €		
Kanal BA 09 / Gew.Geb. Ost	2.000 €			
Kanal BA 11 / Gew.Geb. Nord	3.000 €	110.000 €	2.000 €	
OFW-Kanal / Gew.Geb. Nord	3.000 €	115.000 €	2.000 €	
Summe	533.700 €	730.500 €	119.000 €	

Beschluss: Der mittelfristige Finanzplan – ordentlicher und außerordentlicher Haushalt - für die Jahre 2003 – 2006, als Teil des Voranschlages für das Jahr 2003, wird ebenfalls zustimmend zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

2. **Festsetzung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der wichtigsten Entgelte und sonstigen Einnahmen.**

Beschluss: Einstimmig werden vom Gemeinderat über Antrag von Bgm. Harb die Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) sowie die wichtigsten Entgelte und sonstigen Einnahmen mit Wirksamkeit ab 1.1.2003 entsprechend dem vorliegenden Voranschlagsentwurf bis auf weiteres festgesetzt.

3. **Festlegung des Betrages, ab dem der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge zu erläutern ist (schriftlich oder mündlich?).**

Beschluss: Einstimmig fasst der Gemeinderat nach diesen Erläuterungen den Beschluss, für das Jahr 2003 den Betrag mit **€10.000,-** festzusetzen. Es genügt eine schriftliche Erläuterung bei der Vorlage der Jahresrechnung.

Index: Voranschlag 2003, Beschlussfassung
Haushaltsplan 2003, Beschlussfassung
Mittelfristiger Finanzplan 2003 – 2006, Beschlussfassung

zu 1005) **Kanal BA 07 (Gelbe-Linien-Plan); Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens.**

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, zur Teilfinanzierung der Aufwendungen für das Bauvorhaben „ABA Volders, BA 07“ (Kanal Groß- / Kleinvolderberg = „Gelbe-Linien-Plan“) im Jahr 2002 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol oder beim Landeskulturfonds (Wasserleitungsfonds) ein zinsverbilligtes Wasserleitungsfondsdarlehen in der Höhe von **€40.000,-** mit einer Laufzeit von 8 Jahren und einem Zinssatz von 3,5 %, aufzunehmen (siehe dazu mittelfristiger Finanzierungsplan laut GV-Beschl. 10.12. 2001 bzw. GR-Beschl. vom 13.12.2001).

Bei Gewährung dieses Darlehens verpflichtet sich die Gemeinde, dieses ausschließlich für den genehmigten Darlehenszweck zu verwenden, die Rückzahlung pünktlich zu leisten und kostendeckende Gebühren für die Instandhaltung der Anlagen und zur Leistung des Schuldendienstes einzuheben.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei Nichteinhaltung einer dieser Verpflichtungen das Darlehen fällig gestellt werden kann und die aus öffentlichen Mitteln gezahlten Zinsverbilligungsbeiträge im vollen Wert zu ersetzen sind.

Es wird gleichzeitig die Zustimmung erteilt, dass im Falle eines Zahlungsverzuges die Annuitätsraten samt Verzugszinsen über Verlangen des Darlehensgebers von den Abgabenertragsanteilen einbehalten werden können.

Index: Kanal Volders, BA 07, Aufnahme WLFonds-Darlehen („Gelbe-Linien-Plan“)

zu 1006) **Gewährung von Nachlässen bei der laufenden Wasser- bzw. Kanalgebühr.**

GV Mag. Stauder teilt mit, dass Herr Knapp Johann, wh. Johannesfeldstraße 5, Volders, erst bei Zählerablesung feststellte, dass bei der Gartenwasserleitung Wasser ausgetreten ist (durchgerostetes Gewinde bei verzinktem Winkel der Gartenwasserleitung – siehe dazu auch vorliegende Rechnung des Sanitärunternehmens). Dadurch erkläre sich der erhöhte Wasserverbrauch (mehr als sonst üblich).

Bgm. Harb ersucht nach diesen Ausführungen, dem Ansuchen um Nachlass bei den Gebühren stattzugeben.

Wasserabnehmer	Messzeitraum von - bis	gemess. Verbrauch	Durchschn.-verbrauch	Gewünschte Gutschrift	Betrag in €
Knapp Johann Johannesfeldstr. 5	1.11.2001 - 31.10.2002	1.637 m ³	226 m ³	bei Wasser 1.411 m ³	€ 790,16
				bei Kanal 1.411 m ³	€ 2.144,72

Anmerkung: Kanalgebühr brutto € 1,52 / S 21,00 – Gebühr vor dem 1.11.2002
Wasserleitungsgebühr brutto € 0,56 / ATS 7,70 – Gebühr vor dem 1.11.2002

Beschluss: Einstimmig wird vom Gemeinderat beschlossen, die Nachlässe (Gutschriften) bei der Kanal- bzw. Wassergebühr zu gewähren.

Index: Knapp Johann, Nachlass bei Kanalgebühr (Johannesfeldstr. 5)

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

zu 1007) **Raumordnung / Flächenwidmungsplan:
Erlassung eines Flächenwidmungsplanes für die Gemeinde Volders gem.
§ 64, TROG 2001; Beschlussfassung.**

Bgm. Harb erklärt, es habe der Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet nach diversen Verbesserungen nun bereits ein 2. Mal aufgelegt. Einwendungen seien aber diesmal keine eingebracht worden. Er stelle deshalb den Antrag, dem vorliegenden Entwurf zuzustimmen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Flächenwidmungsplan für die Gemeinde Volders gem. § 64 Abs. 5, Tiroler Raumordnungsgesetz (TROG 2001), LGBl. Nr. 93/2001, laut planlicher Darstellung und Legende (von Herrn Arch. Dipl. Ing. Elmar Stock, Hall i. T.), nachdem während der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf eingelangt sind, endgültig zu erlassen.

Index: Raumordnung, Erlassung eines Flächenwidmungsplanes (endgült. Beschluss)
Flächenwidmungsplan, Beschlussfassung für neuen Flächenwidmungsplan

zu 1008) **Flächenwidmungsplan:
Antrag der Fa. Fluckinger, Volders, um Abänderung der Widmungskriterien
für das Gst. 1394/2, GB Volders (Gewerbe- und Industriegebiet).**

Bgm. Harb verweist auf den vorliegenden Abänderungsantrag der Fa. Fluckinger, Volders, vom 13.11.2002 (liegt jedem Gemeinderat vor), betreffend die Widmungskriterien für das Gst. 1394/2, GB Volders. In diesem Zusammenhang erinnert der Bürgermeister an das seinerzeitige Gespräch bei der Besichtigung der Betriebsanlage „Fluckinger“ (dazu wird Gesprächsprotokoll vom 29.10.2002, aufgenommen einen Tag nach der Besichtigung, verlesen).

In der anschließenden Diskussion wird von GV Gasser und GR Lener ebenfalls angeregt, die zitierte Einschränkung im ÖROK („Örtliches Raumordnungskonzept“, in dem es u.a. heißt, „... Das Grundstück darf nicht zur Erweiterung des nebenstehenden Fuhrunternehmens dienen ...“, aufzuheben und die Nutzung als Abstellplatz für LKW's zwischenzeitlich zuzulassen. Bgm. Harb erklärt, es sei dies nicht mit dem ÖROK vereinbar. Er regt deshalb an, diese Frage erst dann

wieder anzusprechen, wenn aus anderen triftigen Gründen eine Änderung des ÖROK erforderlich wird, wie das ja auch im Gespräch bei der Fa. Fluckinger angedeutet worden sei. Nach weiteren Wortmeldungen einigt man sich auf folgende Beschlussformulierung.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Abänderungsantrag evident zu halten. Dazu wird festgehalten, dass eine weitere Behandlung des Antrages dann erfolgen wird, wenn auch das Raumordnungskonzept aus anderen triftigen Gründen vorzeitig behandelt werden muss (z.Bsp. Erweiterung Altersheim Wattens).

Index: Gewerbegebiet Nord, Änderung des Flächenwidmungsplanes (Fa. Fluckinger)
Flächenwidmungsplan, Gewerbegebiet Nord (Fa. Fluckinger)
Fluckinger, Fa., Abänderungsantrag betr. Widmungskriterien (Gst. 1394/2)

zu 1009)

**Kanal BA 07 („Gelbe-Linie-Plan“ bzw. Kanal Groß-/Kleinvolderberg):
Ausführung Bauabschnitt Los 2 (Kleinvolderberg – Edenhaus); Auftrags-
vergabe.**

Bgm. Harb teilt mit, dass Arbeiten für den Kanal BA 07, Los 2 (Kleinvolderberg) ausgeschrieben wurden und folgende Angebote eingelangt sind:

Anbieter	Angebotssumme netto / Euro
Fa. Swietelsky, Innsbruck	434.936,37
Fa. Kurz & Co., Walchsee	452.566,08
Fa. HV Bau, Hollersbach	485.231,05
Fa. TransAlpin, Zirl	489.492,34
Fa. DI Durst, Innsbruck	493.323,06
Fa. Bodner Bau, Kufstein	494.600,10
Fa. Rieder, Zillertal	511.796,32
Fa. Team Bau, Enns	525.591,31
Fa. Fröschl Bau, Hall i.T.	532.199,51
Fa. Rieder GmbH., Kufstein	533.897,68
Fa. Teerag Asdaq AG, Wattens	580.101,11
Fa. Alpine Mayreder, Kematen	597.855,66
Fa. Berger u. Brunner, Innsbruck	828.875,92

Kostenaufteilung:

	Euro / netto
ABA BA 07, Los 02 (Kleinvolderberg)	404.936,37
Fa. Bennat / Ausschreibung, Bauleitung	46.358,65
Zwischensumme	451.295,02
<u>zuzügl. 5 % für Entschädigungen und Sonstiges</u>	<u>22.000,00</u>
voraussichtl. Gesamtkosten	473.295,02
gerundet	473.000,00

Bgm. Harb verweist darauf, dass der Kanal ein Stück entlang des Lachhofweges verläuft und dort natürlich gleich auch die Straßendecke erneuert wird. Da vor und nach diesem Abschnitt der Weg aber auch sanierungsreif sei, habe man bei der Ausschreibung noch zusätzliche Straßenbauarbeiten berücksichtigt und zwar:

Straßenbaukosten:

	Euro / netto
Straßenbau im Bereich "Lachhofweg" / nicht förderfähig	30.000,00
zuzügl. 20 % Mwst.	6.000,00
voraussichtl. Kosten	36.000,00

GV Moriel, Obmann des Techn. Ausschusses hält fest, dass doch gravierende Unterschiede bei den Angeboten herrschen. Die Fa. Swietelsky, Innsbruck, habe das günstigste Angebot gelegt. Der Vergabe an diese Firma könne man zustimmen.

GR Lener meint, man solle bei der Gelegenheit trotzdem wieder hinterfragen, ob man sich mit der kanalmäßigen Erschließung der beiden Bergortsteile nicht doch geirrt hat bzw. müsse man sich fragen, ob dafür wirklich eine Notwendigkeit besteht?

GV Dipl. Ing. Wessiak schließt sich dieser Meinung an.

Bgm. Harb erklärt, er glaube doch, dass man hier richtig gehandelt habe und zwar aus Gründen des Umweltschutzes. Er könne als Beispiel den Bereich „Kohlerhof“ nennen. Wie habe es dort überall gestunken, jetzt sei es aber rundherum sauber. Selbst die Hofbesitzer würden heute positiv dem gegenüber stehen. Biologische Kläranlagen, so habe ihn das Büro Dipl. Ing. Bennat, Innsbruck, aufgeklärt, würden um einiges teurer kommen als ein Anschluss an die Gemeindekanalisation. Zudem seien die Preise für die Kanäle doch sehr gesunken, was schließlich ja den Ausschlag gegeben habe, die Erschließung doch voranzutreiben. Nachdem ein erheblicher Teil des „Gelbe-Linie-Planes“ bereits ausgeführt sei, schlage er vor, das Projekt endgültig durchzuziehen.

Beschluss:

Einstimmig wird beschlossen, die Fa. Swietelsky, Innsbruck, mit der Durchführung der Kanalbauarbeiten für die ABA BA 07, Los 02 (Kleinvolderberg) und mit der Durchführung der Asphaltierungsarbeiten am Lachhofweg zu beauftragen. Das Ingenieurbüro Bennat, Innsbruck, wird mit der Bauleitung betraut. Die Baukosten, inkl. der Kosten für Ausschreibung und Bauleitung durch das Büro Dipl. Ing. Bennat, Innsbruck, belaufen sich auf netto 473.000,- Euro (gerundet). Die Kosten für die Asphaltierungsarbeiten am Lachhofweg betragen rund 36.000,- Euro brutto.

Index: Kanal BA 07 (Kleinvolderberg), Auftrag f. Kanalbauarbeiten
Kanal BA 07 (Kleinvolderberg), Auftrag für Ausschreibung und Bauleitung

zu 1010)

Flächenwidmungsplanänderung / Bebauungsplanänderung; Wer trägt die Kosten für die Ausarbeitung von Plänen?

Bgm. Harb verweist auf ein eingelangtes Schreiben des Tiroler Gemeindeverbandes vom 14.11.2002 (Wortlaut liegt jedem Gemeinderat vor), in dem darauf hingewiesen wird, dass eine Überbindung von Kosten für Aufwände, die durch die Erlassung oder Änderung von Bebauungsplänen oder Flächenwidmungsplänen entstehen, auf die Antragsteller gesetzlich nicht gedeckt ist und auch vertraglich nicht zulässig ist. Solche Aufwendungen seien von der Gemeinde zu tragen. Die bisherige Regelung in der Gemeinde Volders, eine Gebühr für die Planerstellung bei Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen zu verlangen, müsse daher ersatzlos gestrichen werden (Streichung der Gebühr auch im Haushaltsplan, dzt. mit €218,02 angegeben).

GV Dipl. Ing. Wessiak zeigt sich verwundert, dass die BH-Innsbruck bei der Bewilligung des Haushaltsplanes das bisher nicht beanstandet habe. Damit habe die Bezirkshauptmannschaft die gesetzwidrige Vorgangsweise der Gemeinde genehmigt.

Bgm. Harb meint, dass Haushaltspläne nur stichprobenweise geprüft werden und so etwas natürlich übersehen werden könne.

Beschluss: Einstimmig wird die Mitteilung des Bürgermeisters bzw. das Schreiben des Tiroler Gemeindeverbandes zur Kenntnis genommen. Eine Gebühr für die Planerstellung bei beantragten Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes ist ab sofort nicht mehr zu verlangen.

Index: Flächenwidmungsplanänderungen, Kostenverrechnung für Pläne?
Bebauungsplanänderungen, Kostenverrechnung für Pläne?
Bauamt, Kostenverrechnung für Pläne?

Bericht / Anträge Sozialausschuss:

zu 1011) **Kindergarten Volders; Erhöhung des Kindergartenbeitrages?**

Frau GR Markart teilt mit, man habe den Sozialausschuss ersucht, zu prüfen, ob die Höhe des Kindergartenbeitrages ausreichend sei. Man habe sich deshalb die Mühe gemacht, den Beitrag mit Tarifen in anderen Gemeinden zu überprüfen und dabei festgestellt, dass der Beitrag für den Besuch des Kindergartens in Volders sich im normalen Bereich bewegt. Da wegen der Auffüllung des Kindergartens mit 3-jährigen Kindern das Niveau kein so hohes sein könne, schlage der Sozialausschuss vor, keine Anhebung des Kindergartenbeitrages vorzunehmen und es bei den jährlichen Indexanpassungen zu belassen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Kindergartenbeitrag nicht extra zu erhöhen, sondern es bei der jährlichen Indexsteigerung zu belassen.

Index: Kindergarten Volders, Erhöhung des Kindergartenbeitrages?

Sonstiges:

zu 1012) **Felssturz am Steinbruch „Himmelreich“:**

a) **Durchführung von Aufräumarbeiten.**

Bgm. Harb berichtet über den eingetretenen Felssturz westlich des Volderer Steinbruchs (Nacht vom 24. auf 25.10.2002) und erklärt, es sei notwendig gewesen, hier schnell zu handeln und die Aufräumarbeiten in die Wege zu leiten.

Kosten der Aufräumarbeiten:

Fa. ARNO (Arno Schafferer), Mils

Arbeitseinsatz zwischen 30.10. und 12.11.2002 / brutto € **9.709,80**

Beschluss: Einstimmig wird nachträglich die Zustimmung zur Durchführung der Aufräumungsarbeiten durch die Fa. ARNO, Mils, erteilt.

Index: Felssturz, Steinbruch „Himmelreich“ / Aufräumungsarbeiten d. Fa. ARNO

b) **Beauftragung für Geologen zur Prüfung des Geländes oberhalb des Gewerbegrundes (Gst. 884, GB Volders).**

Bgm. Harb erklärt, dass natürlich unter dem Eindruck des Felssturzes auch die Situation oberhalb des Gewerbegrundstückes am „Himmelreich“ (Gst. 884, Parcoursplatz) überdacht werden müsse. Die Gemeinde brauche hier eine Grundlage, um den Kaufvertrag mit der Fa. Moriel unter Dach und Fach bringen zu können. Auch könne er ohne eine Prüfung der geologischen Gegebenheiten in diesem Bereich keine Baubewilligung erteilen.

In der Folge bringt Bgm. Harb einen chronologisch geordneten Bericht über die bisher stattgefundenen Besprechungen und Begehungen in dieser Sache.

Chronologie:

Donnerstag, 21.11.2002:

Über Ersuchen von Herrn Moriel stimmt Bgm. Harb zu, ein privates Büro für Geotechnik zu ersuchen, einen Lokalausweis am Steinbruch „Himmelreich“ vorzunehmen. Der Grund: Der frühestmögliche Termin für einen Lokalausweis durch Dr. Heissel, Geologe des Landes, ist erst für 3.12.2002 angesagt.

Montag, 25.11.2002, 15.00 Uhr

Begehung mit Dipl. Ing. Dr. Teindl, Geotechniker
Dabei: Bgm. Harb, GR Moriel, Arch. DI Stock, Ing. Rumetshofer, J. Wurzer
Dr. Teindl sagt zu, so bald als möglich mit einem Geologen das Gelände genauer zu erkunden, um dann ein Urteil abgeben zu können.

Dienstag, 26.11.2002, nachmittags

Begehung von Dipl. Ing. Dr. Teindl und Dr. Herbert Müller, Geologe
Ca. 16.15 Uhr: Vorsprache im Gemeindeamt; mündliche Mitteilung: eine Bebauung des Gst. 884 ist undenkbar; schriftliche Stellungnahme wird so bald als möglich zugesandt (Eingang der Stellungnahme: Dienstag, 10.12.2002)

Dienstag, 3.12.2002, 14.00 Uhr

Angesagte Begehung mit Dr. Heissel, Amtsgeologe, wird verschoben auf den nächsten Tag!

Mittwoch, 4.12.2002, 15.00 Uhr

Begehung mit Dr. Heissel, Amtsgeologe
Dabei: GR Lener, GR Moriel, Arch. DI Stock, Ing. Rumetshofer, J. Wurzer
Urteil Dr. Heissel: Schließt Nutzung des Gst. 884 nicht gänzlich aus. Empfiehlt, privates Büro mit Sondierung zu beauftragen (Sturzbahnsimulation, etc.)

Donnerstag, 5.12.2002, 8.30 Uhr

Bgm. Harb gibt Zustimmung für Terminvereinbarung mit Büro Fa. INN (Mag. Sönser, Dipl. Ing. Ploner). Termin wird für Montag, 9.12.2002, 14.00 Uhr, fixiert.

Montag, 9.12.2002, 14.00 Uhr

Begehung mit Mag. Thomas Sönser und Dipl. Ing. Alexander Ploner von der Fa. INN, Ingenieurbüro für Naturraum-Analyse und Naturgefahren-Management

Dabei: GR Lener, GR Moriel, Ing. Rumetshofer, J. Wurzer

1. Urteil: durchaus Möglichkeit gegeben, unter bestimmten Vorkehrungen das Gst. 884 zu bebauen; per Mail langt am selben Abend eine Kostenschätzung für Planung und Maßnahmen ein (siehe Vorlage).

Montag, 9.12.2002, 20.00 Uhr / 51. GV-Sitzung

Vorstand beschließt Auftragserteilung für Projektplanung betreffend die Absicherung des Gewerbegrundstückes unterhalb des Steinbruchs am „Himmelreich“ (Gst. 884, GB Volders) an die Fa. INN, Innsbruck. (Aufnahme der Verhältnisse an der Hangflanke, Sturzbahnsimulation, Maßnahmenkonzept, Projekterstellung). Gemeinderat wird über die Notwendigkeit der Maßnahme bei der GR-Sitzung am 12.12.2002 unterrichtet.

Dienstag, 10.12.2002, ca. 11.30 Uhr

Auftrag an Fa. INN wird vorab per FAX erteilt. Schriftlicher Auftrag wird am Nachmittag zur Post gegeben.

Bgm. Harb ersucht nun, die bisher getroffenen Maßnahmen gutzuheißen und vor allem um Erteilung einer Genehmigung zur Planung von Schutzmaßnahmen für das Gewerbegrundstück beim Parcoursparkplatz. So wie es jetzt aussehe, könne man nämlich mit geeigneten Verbauungsmaßnahmen das Gewerbegrundstück ohne weiteres verbauen. Ihm persönlich sei es lieber, hier Investitionen vorzunehmen, dafür aber künftig laufend Kommunalsteuereinnahmen zu haben. Nach Vorliegen konkreter Ergebnisse aus den Untersuchungen bzw. Planungen könne es sein, dass er kurzfristig Gemeindevorstand oder Gemeinderat einberufe, um bald eine Entscheidung zu haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass hinsichtlich der Beurteilung einer Steinschlag- bzw. Felssturzgefährdung im Bereich des Steinbruchs am „Himmelreich“ (bzw. für das darunter liegende Gst. 884, GB Volders)

an die Fa. Teindl Geotechnik Consult, Ziviltechniker GmbH., Innsbruck, ein Auftrag zur geotechnischen Vorabstellungnahme (Auftrag durch Bgm. Harb) und

an die Fa. I.N.N., Mag. Thomas Sönser und Dipl. Ing. Alexander Ploner, Ingenieurbüro für Naturraumanalyse und Naturgefahren-Management, ein Auftrag zur Projektierung von Schutzmaßnahmen (Auftrag lt. GV-Sitzung vom 9.12.2002)

erteilt wurde. Einstimmig wird nachträglich die Zustimmung hiezu erteilt. Die Kosten für die Projektierung der Schutzmaßnahmen werden voraussichtlich rund 4.500,- Euro betragen.

Anmerkung: Rechnung der Fa. Teindl Geotechnik, Innsbruck, liegt noch nicht vor!

Index: Gewerbegebiet Ost, Gewerbegrund Gst. 884 / „Fa. Moriel“

zu 1013) **Oberbergstraße / Grubertalstraße; Durchführung von Asphaltierungsarbeiten.**

Bgm. Harb erinnert an seinen Bericht in der GR-Sitzung vom 17.10.2002 (Nr. 50), in dem er über die Kostenentwicklung bei den Arbeiten an der Oberbergstraße informierte (Sanierung von Umweterschäden). Hier sei nochmals eine geringe Kostenüberschreitung eingetreten und zwar:

Kosten lt. Voranschlag f. 2002 € 109.000,--

Tatsächliche Baukosten:

Abrechnung Güterwegbauabteilung vom 11.10.2002 € 85.629,52

Rechnung Fa. Strabag. Wattens. vom 8.11.2002 *) € 29.772,02

Summe € 115.401,54

*) Mehrasphaltierung im Bereich zwischen Kehre und Zimmerer-Schrofen und Asphaltauflageungen im unteren Abschnitt der Grubertalstraße

Beschluss: Einstimmig nimmt der Gemeinderat die eingetretenen Mehrkosten zur Kenntnis.

Index: Oberbergstraße, Asphaltierungsarbeiten
Grubertalstraße, Asphaltierungsarbeiten

zu 1014) **WVA BA 03 (WL Erweiterung Schloßsiedlung, Hochschwarzweg, Innstraße, WL-Ringschlüsse):**

a) **Honorarabrechnung für Abwicklung der UFG-Kollaudierung.**

Beschluss: Einstimmig wird die vorliegende Honorarabrechnung (vom 15.11.2002) des Büros Dipl. Ing. Bennat, Innsbruck, zur Kenntnis genommen und die Zahlung von €1.701,10 bewilligt.

Erklärung: UFG-Kollaudierung = Kollaudierung nach dem Umweltförderungsgesetz

Index: WVA BA 03, Honorarabrechnung Büro Dipl. Ing. Bennat

b) **Honorarabrechnung für WR-Kollaudierung (Leistungszeitraum 9/02 – 11/02).**

Beschluss: Einstimmig wird die vorliegende Honorarabrechnung (vom 20.11.2002) des Büro Dipl. Ing. Bennat, Innsbruck, zur Kenntnis genommen und die Zahlung von €3.157,15 bewilligt.

Erklärung: WR-Kollaudierung = Kollaudierung nach dem Wasserrechtsgesetz

Index: WVA BA 01, Honorarabrechnung Büro Dipl. Ing. Bennat
WVA BA 03, Honorarabrechnung Büro Dipl. Ing. Bennat

zu 1015) **Fundamt; Ankauf eines EDV-Programms „Fund-Info“ (Fundamt Austria).**

Über Ersuchen von Bgm. Harb klärt Sekr. Wurzer darüber auf, dass auf Grund einer Neuregelung des Fundwesens mit Wirkung vom 1.2.2003 das Führen des

Fundbüros eine weitere Pflicht des Bürgermeisters darstellen wird. Demzufolge soll in Zukunft die Fundbehörde auch für vergessene Sachen zuständig sein (keine Unterscheidung mehr bei verlorenen und vergessenen Sachen). Verkehrsbetriebe, Hotels, Bäder usw. werden keine eigenen Fundlager mehr führen. Mit einer erheblichen Mehrbelastung der Fundbehörden (Parteienanfragen, Lagerhaltung) müsse deshalb gerechnet werden (siehe dazu Vorlage „Fundinfo“). Vorteil des Systems: einheitliche Lösung für ganz Österreich, gefundene bzw. verlorene (vergessene) Sachen können künftig in eine zentralen Datenbank eingegeben bzw. über Internet abgefragt werden (www.fundamt.at).

Kosten:

Programm „Fund-Info“ bei Bestellung bis 31.12.2002	€	820,--	netto
ab 1.1.2003	€	1.070,--	netto
Programm-Wartungsvertrag / jährlich	€	98,--	netto *)
<u>Nutzungsgebühr monatlich €25,01 x 12 = .</u>	€	<u>300,12</u>	<u>netto *)</u>
Summe / Jahreskosten	€	398,12	netto

*) Einzelplatzversion!

Bgm. Harb erklärt, man habe sich darüber bereits im Gemeindevorstand unterhalten und gemeint, man solle zuerst einmal abwarten. Die Kosten würden doch sehr beträchtlich sein, wenn das Ganze grundsätzlich auch sehr positiv sei.

GV Dipl. Ing. Wessiak meint, man sollte den Tiroler Gemeindeverband mit der Sache konfrontieren, denn auch hier entstehe wieder eine Art „Monopolstellung“. Diese Leistung sei einfach zu teuer.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, das Programm vorerst nicht anzuschaffen. Der Tiroler Gemeindeverband ist anzuschreiben, um dessen Haltung zu diesem Angebot kennen zu lernen.

Index: Fundamt, Kauf eines EDV-Programms „Fund-Info“?

zu 1016)

Geländeaufschüttung im Bereich „Untere Wies“ (Stocker)?

Bgm. Harb teilt mit, dass Andreas Stocker, der den Hof „Untere Wies“ voraussichtlich übernehmen wird, bei der Gemeinde wegen Vornahme einer Geländeaufschüttung unterhalb des Hofes vorgesprochen hat. Er habe dabei das Thema Zugang zum „Wiessteg“ angesprochen und diesbezüglich Bereitschaft vorgefunden, hier eine gemeinsame Lösung herbei zu führen. Bgm. Harb schlägt vor, das Bauamt (Ing. Rumetshofer) solle für die Fam. Stocker ein Projekt erstellen, welches die Vornahme einer Geländeaufschüttung vorsieht. Als Gegenleistung müsse die Fam. Stocker der Gemeinde die Errichtung eines Fußsteiges zwischen Wald und Unterbergstraße ermöglichen (mit öffentl. Gehrecht).

Diskussion:

GR Moriel erklärt, wenn es zu dieser Arrondierung komme, solle man natürlich auch auf den Zustand der Unterbergstraße achten.

GV Dipl. Ing. Wessiak ist der gleichen Ansicht. Man müsse den Zustand der Straße vor Beginn und nach Beendigung der Transporte ermitteln.

GR Lener meint, es sei notwendig, die Ausweichen im Wald zu befestigen. Dazu müsse man natürlich mit den Waldbesitzern reden. Diese Maßnahme sei auch ohne dieses Projekt erforderlich. Auch wäre darauf zu drängen, dass der neue Verlauf des „Wiessteges“ ins Grundbuch eingetragen wird.

GR Markart erachtet es als notwendig, dass man auch mit dem „Veitenbauer“ spricht, wenn es zu diesen Aufschüttungen kommt. Der Grund entlang der Unterbergstraße werde im Bereich des „Veitenhofes“ auch jetzt schon ständig beansprucht.

Bgm. Harb erklärt, man werde sicher auch mit den Anlieferfirmen rechtzeitig Kontakt aufnehmen. Die gemachten Anregungen werde man gerne aufgreifen.

Beschluss: Nach diesen Wortmeldungen wird einstimmig beschlossen, das Bauamt mit der Erstellung eines Projektes für die Vornahme einer Geländeaufschüttung auf dem Gelände des Hofes „Untere Wies“ (Stocker) zu beauftragen. Die Planung ist für den Nutzer kostenlos. Es muss sichergestellt sein, dass die Gemeinde als Gegenleistung einen öffentl. Gehweg errichten kann (Anbindung des Wiessteges an die Unterbergstraße).

Index: Stocker, Geländeaufschüttung / Projekterstellung
Gemeindebauamt, Projekterstellung für Geländeaufstellung „Stocker“
Wiessteg, Anbindung an Unterbergstraße beim Hof „Untere Wies“

zu 1017) **Babypaketaktion der Gemeinde; Kauf von Babykleidung?**

Bgm. Harb teilt mit, dass von der Verwaltung der Vorschlag gekommen sei, künftig den Einkauf von Babykleidungsstücken per Telefon bei der Fa. Metzler in Dornbirn zu erledigen (derzeit werden Babykleider bei der Fa. Wild, Innsbruck, gekauft und persönlich abgeholt, 3 – 4 Mal pro Jahr). Vorteil: Wegfall von Kilometrgeld, Personal ist nicht unterwegs).

Preis pro Babypaket:

Fa. Wild, Innsbruck	€	42,--
Fa. Metzler, Dornbirn	€	46,--

Der Vorstand habe dazu empfohlen, den Vorschlag aufzugreifen und probeweise für 1 Jahr die Babykleidung bei der Fa. Metzler in Dornbirn zu kaufen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, probeweise für 1 Jahr Babykleidung für die Babypaketaktion der Gemeinde bei der Fa. Metzler, Dornbirn, zu kaufen.

Index: Babypaketaktion, Kauf von Babykleidung bei Fa. Metzler, Dornbirn

zu 1018) **Namensgebung für neue Straße (Straße bei Fa. Frömelt-Hechenleitner).**

Bgm. Harb erinnert an den in der Sitzung des Gemeinderates vom 14.11.2002, Pkt. 994), gefassten Beschluss, wonach der neuen Straße im Bereich der Fa. Frömelt-Hechenleitner der Name „Neue Einfänge“ gegeben wurde. Von den betroffenen Anrainern habe es nach Aussendung der Verordnung Proteste wegen dieser Namensgebung gegeben, was ihn jetzt veranlasse, den Gemeinderat

nochmals zu fragen, ob eine Namensabänderung auf Wunsch der Anrainer machbar sei oder nicht? Von der Fa. Frömelt (RWF Werbeges.m.b.H.) seien zu dieser Sitzung einige Namensvorschläge für die neue Straße als Alternative gemacht worden und zwar:

Alpenstraße
Tiroler Straße
Swarovskistraße
Sonnenstraße
Schwimmbadweg
Gewerbepark

In der Diskussion stellt man fest, dass von den neuen Namensvorschlägen bereits einige Straßennamen existieren. Als Alternative vorstellbar erscheint der Mehrheit des Gemeinderates allerdings der Name „Alpenstraße“. GV Dipl. Ing. Wessiak erklärt, er halte nichts davon, jetzt den Namen wieder zu ändern. Bgm. Harb meint, er habe kein Problem damit, dem Wunsch der Anrainer zu entsprechen und hier eine Änderung durchzuführen. Über seinen Antrag werden schließlich folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlüsse:

Mit 14 Stimmen, bei 1er Stimmenthaltung (GV Dipl. Ing. Wessiak), wird beschlossen, die mit GR-Beschluss vom 14.11.2002, Pkt. 994), erlassene Verordnung betreffend die Festlegung der Straßenbezeichnung „Neue Einfänge“, mit den entsprechenden Hausnummerierungen, aufzuheben und durch eine neue Verordnung zu ersetzen.

Weiters wird mit 14 Stimmen, bei 1er Stimmenthaltung (GV Dipl. Ing. Wessiak), beschlossen, dem neuen Weg, der vom Schwimmbadweg Richtung Norden abzweigt (Aufschließung der ehem. Parzelle 1394, GB Volders), den Namen „Alpenstraße“ zu geben. Zur Festlegung der notwendigen Hausnummerierungen wird folgende Verordnung erlassen:

Auf Grund des Gesetzes vom 20.11.1991, LGBl. Nr. 4/1992, idF. LGBl.Nr. 111/2001, wird verordnet:

§ 1

Zur besseren Auffindbarkeit der bestehenden und künftigen Objekte im Gewerbegebiet-Nord wird folgende Hausnummerierung vorgenommen:

Name	Gst. / alte Adresse	neue Anschrift
Waschpark / Angerer Josef *)	1394/3 / Johannesfeldstr. 20	Alpenstraße Nr. 1
Fa. Frömelt-Hechenleitner	1394/5	Alpenstraße Nr. 2
unbebaut (Fa. Fluckinger)	1394/2	Alpenstraße Nr. 3
unbebaut (Klingenschmid Fr.)	1394/1	Alpenstraße Nr. 4

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachung in Kraft.

*) Adressänderung erst bei Änderung zu Zufahrt!

Index: Straßenbezeichnung, Alpenstraße
Hausnummerierung, Straßenbezeichnung / Alpenstraße
Alpenstraße, Hausnummerierung / Straßenbezeichnung

zu 1019) **Freiw. Feuerwehr Volders / Freiw. Feuerwehr Großvolderberg:
Aufwandsentschädigungen für Maschinisten und Gerätewarte?**

Beschlüsse:

Einstimmig wird beschlossen, die derzeit geltenden Aufwandsentschädigungen für Maschinisten und Gerätewarte wie folgt anzuheben:

Freiw. Feuerwehr Volders:

Obermaschinist / jährlich	ATS	4.000,-- =	€	290,69	neu: €	300,--
Gerätewart / jährlich	ATS	4.000,-- =	€	290,69	neu: €	300,--

Freiw. Feuerwehr Großvolderberg:

Obermaschinist / jährlich	ATS	2.000,-- =	€	145,35	neu: €	150,--
Gerätewart / jährlich	ATS	2.000,-- =	€	145,35	neu: €	150,--

Es wird weiters einstimmig beschlossen, für die Betätigung der Sirene am Kleinvolderberg (Angerer, „Guggeles“) die einmalige Entschädigung von jährlich ATS 300,-- = €21,80 auf €25,-- anzuheben.

Index: Freiw. Feuerwehr Volders, Gewährung von Aufwandsentschädigungen
Freiw. Feuerwehr Großvolderberg, Gewährung von Aufwandsentschädigungen

zu 1020) **Personalangelegenheiten:**

Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

zu 1021) **Bebauungsplanänderung (GZl. 003):
Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für
Teilflächen der Gste. 1444 und 1445, beide GB Volders (Bereich Gewerbe-
gebiet Volders – Ost).**

Beschluss: Mit 14 Stimmen gegen 0 Stimmen wird in Abwesenheit von GR Lener (Befangenheit) beschlossen, den Entwurf für die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für Teilflächen der Gste. 1444 und 1445, beide GB Volders (Eigentümer Lener Thomas, Volders, und Eppich Ida, Wattens), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 1, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. Dipl. Ing. Simon Unterberger, Gnadenwald) ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird mit 14 Stimmen gegen 0 Stimmen in Abwesenheit von GR Lener (Befangenheit) beschlossen, einen „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für Teilflächen der Gste. 1444 und 1445, beide GB Vol-

ders, nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 2, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. Dipl. Ing. Simon Unterberger, Gnadenwald) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplanänderung / GZl. 003, Gewerbegebiet Ost (Lener, Eppich)
Gewerbegebiet Ost, Bebauungsplanänderung / GZl. 003 (Lener, Eppich)

zu 1022) **Wasserleitungsgebührenordnung; Änderung.**

Bgm. Harb teilt mit, dass auf Grund des GR-Beschlusses vom 16.12.1998 die geltenden Kanalgebühren der Indexsteigerung anzupassen sind (wirksam bei +/- 5 %). Erstmals habe man nun die Kanalgebührenordnung, gültig seit 12.5.1999, zum 1.11.2002 ändern bzw. die Gebühren erhöhen müssen (6,9 %). In der Kanalgebührenordnung seien auch die Wasserzähler angeführt. Die Sätze dafür habe man ebenfalls angepasst. Da die Wasserzähler auch in der Wasserleitungsgebührenordnung aufgeführt seien, müsse man zwangsläufig auch die Gebührensätze dort ändern. Bgm. Harb schlägt abschließend nun vor, lediglich die Gebühr für die Zähler anzupassen (wie in der Kanalgebührenordnung), die übrigen Gebührensätze in der Wasserleitungsgebührenordnung aber zu belassen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die "Wasserleitungsgebührenordnung" wie folgt zu ändern (4. Änderung).

Artikel I

Die Wasserleitungsgebührenordnung vom 4.5.1995 i.d. derzeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

§ 5, Abs. 2, hat zu lauten:

Unter Berücksichtigung eines fünfjährigen Austauschrythmus werden daher folgende jährlichen Zählermieten eingehoben:

für einen 3 m ³ -Zähler	<u>€ 14,36</u> / inkl.USt. (netto € 13,05)		
	ATS 197,60	ATS	179,57
für einen 7 m ³ -Zähler	<u>€ 21,53</u> / inkl.USt. (netto € 19,57)		
	ATS 296,26	ATS	269,29
für einen 20 m ³ -Zähler	<u>€ 43,07</u> / inkl.USt. (netto € 39,15)		
	ATS 592,66	ATS	538,72
für einen Großbereichszähler	<u>€ 128,18</u> / inkl.USt. (netto € 116,53)		
	ATS 1.763,80	ATS	1.603,49

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2003 in Kraft.

Index: Wasserleitungsgebührenordnung, Änderung

zu 1023) **Landwirtschaftsförderung:
Antrag von Herwig Hoppichler, Oberbergstraße 15, Volders, um Reduzierung der Kanalanschlussgebühr.**

Bgm. Harb bringt den Antrag um Reduzierung der Kanalanschlussgebühr zur Kenntnis (bestehendes Wohnhaus mit l.d.w. genutzten Gebäudeteilen auf Gst. 393, GB Großvolderberg) und schlägt vor, dem Antrag im Sinne der geltenden Richtlinien zu entsprechen.

Beschluss: Dem Antrag um Reduzierung der Wasser- und Kanalanschlussgebühr wird einstimmig stattgegeben (für l.d.w. genutzte Gebäudeteile: Ermäßigung auf 1/8 des ursprüngl. Vorschreibungsbetrages).

Der Gebühreennachlass beträgt (= Landwirtschaftsförderung):
bei der Kanalanschlussgebühr € 1.983,53

Index: Hoppichler Herwig, Landwirtschaftsförderung (Kanalanschlussgebühr)
Landwirtschaftsförderung, Hoppichler Herwig (Kanalanschlussgebühr)

zu 1024) **Übernahme von Abgangsdeckungsbeiträgen und Restkosten bei Aufnahme ins Altersheim.**

Bgm. Harb teilt mit, dass Frau Schafferer Margarethe, geb. 11.4.1925, wh. 6111 Volders, Jägerbichl 1 d, einen Antrag auf Reservierung eines Heimplatzes im Altersheim Wattens gestellt hat. Bereits für diese Anmeldung brauche es schon eine Zustimmung der Gemeinde betreffend die Bereitschaft zur Übernahme des Investitions- und Abgangsdeckungsbeitrages (10% der Heimgebühr) und Übernahme der Restkosten, wenn Pension bei Nicht-Pflegefällen zur Deckung der Heimgebühren nicht ausreicht.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, im Rahmen der geltenden Gesetze anfallende Kosten für Frau Schafferer Margarethe zu übernehmen.

Index: Schafferer Margarethe, Altersheim Wattens / Übernahme von Kosten

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Adventsingen – Einladung!

Vzbgm. Meixner, Obmann des Kulturausschusses, ladet die Mitglieder des Gemeinderates herzlich ein, an der Veranstaltung „Adventsingen“ am Sonntag, den 15.12.2002, teilzunehmen.

Karlskirche Volders; Zugang für Behinderte?

GR Pleschberger teilt mit, dass Herr Christian Fuchs, er ist an den Rollstuhl gebunden, keine Möglichkeit hat, ohne fremde Hilfe in die Karlskirche hineinzukommen.

Bgm. Harb erklärt, er habe Kontakte zur Gemeinschaft „Rettet die Karlskirche“ und werde sich dafür verwenden, dass hier etwas geschieht.

Weihnachtsaktion 2002!

Frau GR Markart teilt mit, dass der Sozialausschuss am kommenden Donnerstag, den 19.12.2002, mit der Weihnachtsaktion beginnen wird. Sie ladet die Mitglieder des Ausschusses ein, sich daran zu beteiligen (Besuche in den Altersheimen, Verteilung von Geschenken, etc.).

Sitzung des Überprüfungsausschusses bzw. des Umweltausschusses!

GV DI Wessiak erinnert an die vorgesehene Sitzung des Überprüfungsausschusses am kommenden Montag, den 16.12.2002, 20.00 Uhr, und bittet die Mitglieder um verlässliches Erscheinen.

In diesem Zusammenhang meint GV DI Wessiak, dass es auch an der Zeit wäre, im Umweltbereich etwas zu unternehmen und einmal eine Sitzung abzuhalten. Es spreche nicht gerade für das Umweltreferat, wenn hier der Finanzreferent Zeichen setzen müsse.

GR Pleschberger, Umweltreferent, meint, er nehme das zur Kenntnis.

Abdeckung bei Urnengräbern?

Frau GR Markart teilt mit, dass bei den Urnengräbern am Friedhof das Regenwasser auf die darunter liegenden Urnennischen rinnt.

GR Moriel, Obmann des Techn. Ausschusses, antwortet, dass man das Problem kenne und dass man dabei sei, eine Abdeckung zu machen.

Bgm. Harb ersucht, bei derartigen Feststellungen einfach die Gemeinde zu informieren, damit man schnell auf solche Hinweise reagieren könne.

Dank an Gemeinderäte und Mitarbeiter im Gemeindeamt!

Bgm. Harb bedankt sich zum Schluss der Sitzung bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die tatkräftige Mitarbeit während des abgelaufenen Jahres und auch bei den Mitarbeitern des Gemeindeamtes für die gute und verlässliche Arbeit. Er wünscht frohe Feiertage, viel Gesundheit und Schaffenskraft für das neue Jahr.

Der Schriftführer:

Josef Wurzer eh.

Bürgermeister:

Max Harb eh.

Gemeinderatsmitglieder:

Bgm.-Stellvertreter:

Walter Meixner eh.

Daten zur 52. GR-Sitzung vom 12.12.2002:

nicht anwesend waren:	GR Klingenschmid Erich
Ersatz:	GR Heiss Karl Heinz (für GR Klingenschmid Erich)
Beschlüsse:	34
davon einstimmig:	32
nicht einstimmig:	2
Anfragen:	-
Informationen:	8
Angelobungen:	-
Gäste:	1
Zuhörer:	-
Pressevertreter:	-
Sitzungsdauer:	2 Stnd. / 20 Min.